



Postulat zur schulergänzenden Betreuung der Gemeinde Klosters

A) Ausgangslage

An der Gemeinderatssitzung vom 10. Februar 2025 (Prot. Nr. 10) haben die erstunterzeichnende Gemeinderätin Selina Solèr und sechs weitere Gemeinderätinnen und Gemeinderäte das "Postulat zur schulergänzenden Betreuung der Gemeinde Klosters" mit nachstehendem Wortlaut eingereicht:

Postulat zur schulergänzenden Betreuung in der Gemeinde Klosters

Antrag:

Dem Gemeindevorstand wird die Anregung unterbreitet, die schulergänzende Betreuung zu verbessern, damit die Gemeinde Klosters als Wohnort für Familien attraktiv bleibt und berufstätige Eltern unterstützt werden. Zu verbessern sind die täglichen Betreuungszeiten und die Verlässlichkeit resp. Planbarkeit des Angebots.

Begründung:

Die Kinderbetreuung in der Gemeinde Klosters spielt eine zentrale Rolle für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie für die Unterstützung der Kinder in ihrer Entwicklung. Zudem wäre es eine effektive Massnahme gegen den akuten Fachkräftemangel. Beim Übergang von der Kita zur schulergänzenden Betreuung gibt es erhebliche Einschränkungen im Betreuungsangebot.

Die Kita in Klosters bietet derzeit eine vorbildliche Betreuung an, mit flexiblen und umfassenden Öffnungszeiten, ganztätig von 06:50 Uhr bis 18:00 Uhr. Sobald die Kinder jedoch in die schulergänzende Betreuung wechseln, reduziert sich das Angebot erheblich. Stand Februar 2025 wird folgende schulergänzende Betreuung angeboten:

- Die schulergänzende Betreuung beginnt erst um 07:30 Uhr und endet um 17:00 Uhr.
- An einigen Tagen oder Nachmittagen ist gar keine Betreuung verfügbar, da eine schulergänzende Betreuung nur stattfindet, wenn pro Block mind. 4 oder am Mittwochnachmittag 8 Anmeldungen vorhanden sind.

Im Jahr 2024 musste die Anmeldung für die schulergänzende Betreuung bis Ende Juni 2024 eingereicht werden. Erst im Juli 2024 war anschliessend bekannt, wann die schulergänzende Betreuung ab August verfügbar ist. Dies ist für berufstätige Eltern zu kurzfristig. Ein frühzeitig bekanntes und verlässliches Angebot ist sowohl für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wichtig, um die Arbeitspensen und Arbeitstage zu planen. Eine frühzeitige Planung durch feste Angebote ist auch für die Leitung der schulergänzenden Betreuung von grosser Bedeutung, da sie eine effiziente und ressourcenschonende Gestaltung der Personalkosten ermöglicht und Unstimmigkeiten frühzeitig erkennt.

Vorschlag: Die schulergänzende Betreuung wird neu unabhängig von den Anzahl Anmeldungen von Montag bis Freitag angeboten und die Betreuungszeiten gegenüber heute verlängert. Während einer 3-jährigen Pilotphase wird dieses angepasste Angebot getestet und evaluiert.

Klosters, 10.02.2025

Erstunterzeichnerin

Selina Solèr

Zweitunterzeichner

Roman Hirtzel

Drittunterzeichner

Johannes Kasper

Weitere Gemeinderäte und Gemeinderätinnen

Auswärtige
H. Kasper

H. Jodan
Marcel Secklin

Ulrich Conina Faurstzin

B) Erwägungen

Unter dem Dach der Schule Klosters führt die Gemeinde Klosters im Sinne der übergeordneten kantonalen Gesetzgebung ein Angebot im Bereich der schulergänzenden Betreuung ("Tagesstrukturen"). Das Angebot hat sich bestens bewährt, geniesst einen sehr guten Ruf und kann mit zeitgemässen, modernen Infrastrukturen bei der Schulanlage Klosters Platz aufwarten. Die sehr gute Qualität des heutigen Angebots ist auch der langjährigen umsichtigen Leitung und dem Engagement und den Fach- und Sozialkompetenzen des Personals der Tagesstrukturen zu verdanken.

Der Gemeindevorstand vertritt ebenfalls die Auffassung der Postulantinnen und Postulanten, dass die Tagesstrukturen heute ein wichtiges, nicht mehr wegzudenkendes Angebot der Volksschule Klosters bilden und zur Attraktivität der Gemeinde im Allgemeinen und der Schule Klosters im Speziellen beitragen.

Nichtdestotrotz gibt der Vorstand Folgendes zu bedenken: Die Gemeinde bzw. Schule Klosters kommt dem kantonalen Auftrag gemäss Art. 27 (Tagesstrukturen) des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden in Verbindung mit dem sinngemäss zur Anwendung gelangenden kantonalen Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung vom 18. Mai 2003 sowie den darauf basierenden kantonalen Ausführungsbestimmungen (insbesondere Tagesstrukturenverordnung) teilweise bereits über das obligatorische Angebot hinaus nach. So besteht das freiwillige, von den Postulantinnen und Postulanten erwähnte Angebot während den Sommerferien, dessen Fortführung der Gemeindevorstand sowie der Schulrat im bisherigen Rahmen einhellig unterstützen.

Im Weiteren wird auf das Betriebsreglement "Tagesstrukturen" der schulergänzenden Betreuung der Gemeinde Klosters vom April 2024 verwiesen. Die-

ses Reglement und das diesem zu Grunde liegende Angebot der Tagesstrukturen wurde erst kürzlich bzw. in der zweiten Jahreshälfte 2024 vom Kanton gutgeheissen und bewilligt.

Aufgrund der erst jüngst erfolgten und vom Kanton bewilligten Anpassungen erscheint es wenig zielführend und nicht opportun, das Tagesstrukturen-Konzept ohne vertiefte Prüfung und Absprache mit dem Kanton kurzfristig bereits wieder zu ändern. Zudem sehen die Verantwortlichen den Vorschlag, das Tagesstruktur-Angebot während der ganzen Woche ohne eine Minimalnachfrage gemäss kantonaler Vorgabe zu führen, kritisch, dies sowohl aus Sicht eines sinnvollen und verantwortbaren Betreuungsangebots als auch aus finanziellen Gründen.

Im Herbst 2024 wurde bereits eine Erhebung / Umfrage bei den Eltern der aktuellen die Tagesstrukturen nutzenden Schülerinnen und Schüler durchgeführt. Die Resultate zu dieser Umfrage werden aktuell ausgewertet. Die Erhebung zeigt, dass bereits heute die Bedürfnisse abgedeckt sind.

Aus diesem Grund schlägt der Vorstand vor, einen allfälligen Ausbau der schulergänzenden Betreuung der Gemeinde / Schule Klosters in pädagogischer, betreuungstechnischer, personeller, infrastruktureller und finanzieller Hinsicht vertieft zu prüfen, aber bis Vorliegen der entsprechenden Prüfungsergebnisse einstweilen auf einen kurzfristigen Ausbau und die vorgängige Festlegung einer zeitlich definierten Pilotphase zu verzichten.

C) Antrag

Aufgrund vorstehender Ausgangslage und der angeführten Erwägungen beantragt der Vorstand dem Gemeinderat Folgendes:

Das Postulat zur schulergänzenden Betreuung der Gemeinde Klosters sei im Sinne der unter Kapitel B) dieses Beschlusses angeführten Erwägungen zu überweisen.

Klosters, 4. März 2025/MF

GEMEINDE KLOSTERS

Der Gemeindepräsident:

Hansueli Roth

Der Gemeindeschreiber:

Michael Fischer

z. K.:

Presse